

Caritasverband f. d. Diözese Limburg • Graupfortstr.5 • 65549 Limburg

Persönlich

Herrn Staatsminister
Stefan Grüttner
Hessisches Sozialministerium
Dostojewskistraße 4

65187 Wiesbaden

Caritaseinrichtungen der Behindertenhilfe Diözese Limburg

Katharina-Kasper-Haus
Graupfortstraße 5, 65549 Limburg

Ihre Ansprechpartnerinnen:
Ingrid Rössel-Drath, Geschäftsführung
Telefon-Durchwahl 06431 997-310
Telefax 06431 997-152
ingrid.roessel-drath@dicv-limburg.de
www.dicv-limburg.de
Christa Hofmann, Sprecherin
Telefon 069 846020
christa-hofmann-of@t-online.de

11. September 2017

Umsetzung des BTHG auf Landesebene Hessen - § 94 (1) SGB IX (neu) **Zukünftiger Träger der überörtlichen Eingliederungshilfe**

Sehr geehrter Herr Minister Grüttner,

das Bundesteilhabegesetz ist verabschiedet worden. Nun geht es daran, das Bundesteilhabegesetz auf der Länderebene umzusetzen und weiterzuentwickeln.

Nach § 94 (1) bestimmen die Länder den zukünftigen Träger der Eingliederungshilfe. Die richtige Auswahl des Kostenträgers ist entscheidend für die Umsetzung und Realisierung des Bundesteilhabegesetzes in Hessen, deshalb bringen wir als direkt Betroffene unsere langjährigen Erfahrungen ein.

Wir als Eltern von schwer mehrfachbehinderten Menschen, die in Caritaseinrichtungen der Diözese Limburg leben, haben seit 40 Jahren Erfahrung mit dem Landeswohlfahrtsverband Hessen und schätzen dessen Beratung, Leistungsgewährung und hessenweit gültige Qualitätsstandards.

Der LWV hat seit über 60 Jahren eine einzigartige Fachkompetenz aufgebaut und sich bestens bewährt. Diese Fachkompetenz gilt es weiter zu nutzen als auch die Synergieeffekte, die ein überörtlicher Kostenträger bietet. Diese Fachkompetenz ist durch keinen anderen Träger gewährleistet.

Wesentlich für die Beibehaltung des LWV als überörtlichem Träger sind für uns jedoch der hessenweite Überblick und Ausbau flächendeckender Angebote, die hessenweit eingeführten gleichen Qualitätsstandards und gleichen finanziellen Leistungen, egal wo unser Mensch mit Behinderung wohnt - unabhängig von der Kassenlage und Kompetenz seiner Kommune.

Zudem hat sich eine gute, vertrauensvolle und effektive Zusammenarbeit mit den Einrichtungen und ihren Mitarbeitern in den letzten Jahrzehnten entwickelt.

Diese gilt es auch zukünftig z.B. durch die Mitwirkung der Leistungserbringer an dem Teilhabe- und Gesamtplanverfahren zu beteiligen (aus unserer Stellungnahme zum BTHG vom 17. August 2016): „Viele Eltern wünschen sich zudem die Unterstützung und Beteiligung von Fachleuten aus Diensten und Einrichtungen der Behindertenhilfe, die über Jahrzehnte eine hohe Fachlichkeit aufgebaut haben, da sie befürchten, die notwendigen Leistungen alleine nicht durchsetzen zu können und aus dem Hilfesystem herauszufallen.“

Angesichts des Umbruchs in der Gesetzgebung halten wir es für ein enormes Risiko nun auch noch den Kostenträger zu wechseln, so dass alle bisher tragfähigen Strukturen wegfallen würden. Wir als Betreuer unserer schwer mehrfachbehinderten Menschen wünschen uns Kontinuität, Verlässlichkeit, Rechtssicherheit und nicht noch weitere Belastungen durch eventuell notwendige gerichtliche Auseinandersetzungen beim Wechsel des Kostenträgers.

Wir fühlen uns und unsere Angehörigen beim LWV bestens aufgehoben und votieren ausdrücklich für die Beibehaltung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen als zukünftigem Träger der Eingliederungshilfe im Land Hessen.

Die Forderung der Liga Baden-Württemberg vom 19. Mai 2017 „aufgrund ihrer Erfahrungen mit der kommunalisierten Eingliederungshilfe“ - „vergleichbare Hilfebedarfe müssen überall zu gleichen Leistungen führen“ – zeigt deutlich auf, dass gleiche Standards und Leistungen durch das Baden-Württemberger Modell eben nicht gewährleistet wurden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Hofmann". The signature is written in a cursive style with a large initial 'H'.

Christa Hofmann
Sprecherin